

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 31. Mai 2017

---

**98    18.06.2    Energiepolitik, Konzepte, Leitbilder  
Rahmenkredit PV-Förderung 2013–2017, Verlängerung,  
Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat (GGR-Geschäft 11/2017)**

### **Ausgangslage**

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Rahmenkredit PV-Förderung 2013–2017, Verlängerung" zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat.

Die Energiekommission besitzt als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gehen gemäss § 111 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung des Energiekommission-Antrags empfehlen.

### **Erwägungen und Empfehlung des Stadtrates**

Die Stimmberechtigten genehmigten 2012 einen Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken, der auf Ende 2017 befristet ist. Bis Ende 2017 werden von diesem Kredit voraussichtlich rund 820'000 Franken nicht ausgeschöpft sein. Der Stadtrat möchte darauf hinweisen, dass es sich bei diesen 820'000 Franken um eine neue Ausgabe handelt, auch wenn es eine Verlängerung des Rahmenkredits ist. Denn mit dem zeitlichen Ablauf des Rahmenkredits würden die nicht benötigten finanziellen Mittel verfallen und könnten nicht mehr beansprucht werden.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.
2. Antrag und Weisung der Energiekommission für den Antrag "Rahmenkredit PV-Förderung 2013–2017, Verlängerung" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.
3. Die Energiekommission wird gebeten, die zusätzlichen Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 im Budget zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Antrag und Weisung der Energiekommission vom 15. Mai 2017)
  - Energiekommission
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Stadtwerke Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 01.06.2017